

# Amts- und Mitteilungsblatt

KW 32-35 07. August 2025

## GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

### Amtliche Bekanntmachungen



#### Gemeinde TV

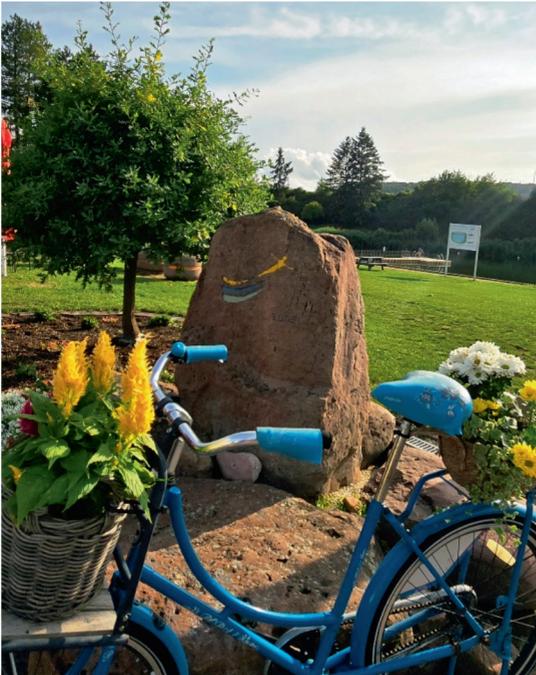
<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

#### Notdienst

**Wasser:** 0160 / 96 31 44 60  
**Abwasser:** 0160 / 96 31 44

#### Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr  
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr



**Wir wünschen allen  
Bürgerinnen und Bürgern  
eine erholsame  
Urlaubszeit und  
den Schülern  
schöne Ferien**

**Gemeinderat –  
Gemeindeverwaltung**

**Roland Eppig,  
1. Bürgermeister**



Die Gemeinde Großwallstadt sucht eine\*n

## **Verwaltungsfachangestellte/n (w/m/d) für das Ordnungsamt/Bürgerbüro**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

### **Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere folgende Aufgaben:**

- Ordnungsamt
- Gewerbeamt (Gewerbemeldungen, -auskünfte)
- Vertretung Vorzimmer
- Unterstützung Einwohnermeldeamt

### **Ihre Voraussetzungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachprüfung I oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich des Ordnungsamts ist von Vorteil
- freundliches und sicheres Auftreten sowie Freude und Geschick im Umgang mit unseren Bürgern
- selbständige und sorgfältige Arbeitsweise sowie Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse

### **Wir bieten:**

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis nach TVöD in Vollzeit
- Vergütung nach dem TVöD entsprechend Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung
- Übliche Leistungen des TVöD (Leistungsentgelt, Jahressonderzahlung, Betriebsrente)
- Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot in Bezug auf das Aufgabengebiet
- Aktives Gesundheitsmanagement
- Gemeinschaftliche Veranstaltungen
- Gleitzeitregelung
- Freier Eintritt in die MainAuen-Badewelt

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung spätestens bis 12.08.2025 schriftlich an:

Gemeinde Großwallstadt  
Hauptstraße 23  
63868 Großwallstadt

oder per E-Mail an [personal@grosswallstadt.de](mailto:personal@grosswallstadt.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt – reichen Sie daher nur Kopien ein!

Für Rückfragen steht Ihnen der 1. Bürgermeister, Herr Roland Eppig unter der Tel. 06022/2207-11 oder Frau Kampf unter der Telefonnummer 06022/2207-34 gerne zur Verfügung.

**Gemeinde Großwallstadt**  
**Roland Eppig, 1. Bürgermeister**

## **Grundsteuer, Gewerbesteuer u. Verbrauchsgebühren**

### **3. Rate 2025**

Die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer sowie die 3. Rate der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanal) werden am 15.08.2025 fällig. Soweit SEPA-Mandate bestehen, werden die offenen Beträge abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die zu entrichtenden Beträge pünktlich auf eines der nachfolgenden Konten der Gemeinde Großwallstadt zu überweisen.

#### **Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg eG**

IBAN: DE65 5019 0000 0006 9007 04 - BIC FFVBDEFF

#### **Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg**

IBAN: DE09 7955 0000 0430 0939 71 - BIC: BYLADEM1ASA

#### **Postbank**

IBAN: DE32 5001 0060 0333 7476 02 - BIC: PBNKDEFF

# Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Gemeinde/Markt/Stadt Großwallstadt
Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am Sonntag, den 08. März 2026 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe voran gehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 Satz 1 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift, Zimmernummer, Öffnungszeiten, ggf. Telefax, ggf. E-Mail

Gemeinde Großwallstadt  
Bürgerbüro  
Telefon: 06022/2207-28  
Telefax: 06022/2207-77

E-Mail: [buergerbuero@grosswallstadt.de](mailto:buergerbuero@grosswallstadt.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag 13.30 bis 18.30 Uhr

Ort, Datum  
Großwallstadt, 28.07.2025



Unterschrift

# 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Großwallstadt

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Großwallstadt

-vom 29.07.2025-

Auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung -GO-) erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.2025 folgende

### Satzung

#### § 1 Änderung

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Großwallstadt vom 12.09.2011 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 11.03.2025 wird wie folgt geändert.

##### 1. § 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Friedhof ist in  
1. Familiengräber,  
2. Reihengräber,  
3. Urnenerdgräber,  
4. Urnenwände/Stelen, Stätten für Wasserurnen und  
5. ein anonymes Urnengrabfeld  
6. Wiesenurnengrabstätten  
7. Urnengrabfeld für Sternenkinder eingeteilt.

Die Einteilung ist aus dem Friedhofsplan ersichtlich.

##### 2. § 15 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Nutzungsdauer beträgt:	
a) für Familiengräber	30 Jahre
b) für Reihengräber	25 Jahre
c) für Urnennischen und Stätten für Wasserurnen	10 Jahre
d) für Urnenerdgräber	10 Jahre
e) für das anonyme Urnengrabfeld	unbegrenzt
f) Wiesenurnengrabstätten	10 Jahre
g) Sternenkinder	10 Jahre
(2) Die Ruhefrist beträgt:	
a) für Leichen von Kindern bis zu 5 Jahren mindestens	10 Jahre
b) für Leichen von Erwachsenen mindestens	20 Jahre
c) für Urnen	10 Jahre“

##### 3. In § 34 der Satzung wird der Absatz 3 a neu eingefügt:

„(3a) Die Wiesenurnengrabstätten als Reihengrabstätten dienen der Beisetzung von einer Urne. Nutzungsrechte an ihnen können einmalig, ausschließlich im Falle einer Zweitbelegung, auf die Dauer der in § 15 festgelegten Ruhezeit verlängert werden. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen, jedoch keine Schmuck- oder Überurnen verwendet werden. Eine Umbettung ist ausgeschlossen.

In den jeweiligen ausgewiesenen Grabfeldern wird eine durchgehende Rasenfläche angelegt, die in der Verantwortung der Friedhofsverwaltung als gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage unterhalten und auf der dicht nebeneinander bestattet wird. Die Aufstellung individueller Grabzeichen ist nicht gestattet. Es wird an der zentralen Gedenksäule eine Namenstafel angebracht. Diese sind von der Friedhofsverwaltung zu erwerben und werden von dieser ausgehändigt. Die Grabmaloberfläche soll oberflächenbündig mit dem Substrat der Rasenfläche verlegt sein. Das Bepflanzen der Wiesengrabstätten ist nicht gestattet. Das Ablegen von Blumenschmuck und das Aufstellen von Vasen, Grablichtern und sonstigen Beilagen ist nur auf der hierfür vorgesehenen zentralen Blumenablage- und Gedenkstelle für das jeweilige Grabfeld gestattet. Wiesenurnengrabstätten dürfen nicht eingefasst oder bepflanzt werden. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, im Rahmen der pflegerischen Maßnahme und zur ordnungsgemäßen Funktion der Grabfläche und der zentralen Ablagefläche, die Gegenstände zu entfernen und zu entsorgen.“

#### **4. Es wird ein neuer § 18 a eingefügt:**

„Urnengrabfeld für Sternenkinder, Gedenkort Sternenkinder

- (1) Auf dem Friedhof hält die Gemeinde für die gemeinschaftliche Bestattung von tot geborenen oder kurz nach der Geburt verstorbenen Kindern für Gemeinschaftsbestattungen von nicht bestattungspflichtigen totgeborenen Kindern ein zentrales Feld bereit (Gedenkort Sternenkinder). Die Beisetzung ist für die Eltern kostenlos. Die Ruhezeit beträgt 10 Jahre.

Folgende Kinder fallen unter den Begriff Sternenkinder:

##### **1. Fehlgeburt:**

Unter 500 g Geburtsgewicht ohne Lebenszeichen, normalerweise vor der 24 Schwangerschaftswoche (SSW).

Es wird dabei von einer Fehlgeburt gesprochen. Rechtsbegriffe: Frühabort (bis SSW 12) oder späte Fehlgeburt (ab SSW 12).

##### **2. Totgeburt („stille Geburt“):**

Ab 500 g Geburtsgewicht, auch bei Todesfall ab SSW 24, selbst wenn das Kind unter 500 g wiegt.

Kind zeigt keine Lebenszeichen (kein Herzschlag, Nabelschnur pulsiert nicht, keine Atmung).

##### **3. Lebend geborene Kinder:**

Kinder, die Lebenszeichen wie Herzschlag, pulsierende Nabelschnur oder Atem zeigen – unabhängig vom Gewicht:

Auch sie zählen zu den Sternenkindern, wenn sie sehr früh versterben.

- (2) Der Gedenkort Sternenkinder ist von der Friedhofsverwaltung angelegt, die in ihrer Verantwortung unterhalten wird. Das Bepflanzen ist nicht gestattet. Das Ablegen von Blumenschmuck und kleinen Erinnerungstücken ist nur auf der hierfür vorgesehenen zentralen Gedenkstätte gestattet. Diese werden von Zeit zu Zeit aussortiert oder ggf. entsorgt. Die aussortierten Gedenkstücke werden für eine gewisse Zeit in einen Korb gelegt, damit die Angehörigen diese wieder mitnehmen können.

- (3) Im Gedenkort Sternenkindergarten kann kein Nutzungsrecht erworben werden. Eine Umbettung ist ausgeschlossen“

## § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Großwallstadt, den 01.08.2025

Gemeinde Großwallstadt

  
Roland Eppig  
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 32-35 vom 07.08.2025 veröffentlicht.

## Informationen aus dem Bürgerbüro

Zum 1. Mai 2025 trat eine wichtige Änderung bei der Beantragung von Ausweisdokumenten in Kraft. Aufgrund dieser Änderung dürfen für die Beantragung von Reisepässen, Personalausweisen und ähnlichen hoheitlichen Dokumenten nur noch digitale Lichtbilder verwendet werden. Die bisherige Möglichkeit, ein biometrisches Passbild in Papierform mitzubringen, entfällt damit vollständig.

Sie haben ab sofort folgende Optionen:

- Sie lassen Ihre digitalen Lichtbilder bei einem zertifizierten Fotografen erstellen. Über folgenden Link können Sie nach bereits zertifizierten Fotografen suchen: <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>
- Im Bürgerbüro des Rathauses Großwallstadt können Sie digitale Lichtbilder mit dem PointID Gerät der Bundesdruckerei GmbH erstellen lassen. Die Gebühr für die Erstellung des digitalen Lichtbilds in der Behörde beträgt 6 Euro.

**Wichtig: Für Babys und kleine Kinder empfehlen wir aufgrund der besonderen Anforderungen an das Passbild, die Aufnahmen bei einem Fotografen oder von einem DM-Drogeriemarkt vornehmen zu lassen.**

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Fotoautomat nicht mehr zur Verfügung steht. Daher werden ab sofort keine Papierbilder mehr im Bürgerbüro erstellt.

Bei Rückfragen steht Ihnen unser Bürgerbüro gerne telefonisch unter der 06022/2207-28 oder per E-Mail unter [buergerbuero@grosswallstadt.de](mailto:buergerbuero@grosswallstadt.de) zur Verfügung.

## **Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 01.07.2025**

Beginn: 19.31 Uhr; Ende: 20.37 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrmann Stefanie, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Geis Eva, Krist Andreas

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

### **Tagesordnung**

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 03.06.2025
- 03 Bebauungsplan Am Wellenhäuschen - Erweiterung
- 03 A Flächennutzungsplan – Änderung

Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

03 B Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“

Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

04 Weitere Vorgehensweise Bauleitplanung Wohnmobilstellplatz

05 Information Bauanträge

06 Anliegen der Gemeinderäte

06 A schriftliche Anliegen

06 B mündliche Anliegen

07 Sonstiges

07 A Schreiben Landratsamt Spiel- und Vorplatz in der Asylunterkunft

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

<b>TOP 01</b> <b>Genehmigung der Niederschrift vom 03.06.2025</b>
---

**Beschluss:**

Das Protokoll vom 03.06.2025 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

**Abstimmungsergebnis:**                      Ja-Stimmen: 13                      Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 1

<b>TOP 02</b> <b>Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 03.06.2025</b>
---

**Sachvortrag:**

**Neubau Kita Reichardshäuserhof  
Gitterzaun und Toranlage**

Die Maßnahme wurde am 02.05.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Es wurden insgesamt 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 27.05.2025 lagen 3 Angebote vor.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Zaunarbeiten lag bei 30.265,15 €.

Die Firma Zöller GmbH, Industriestr. 19, 63980 Großheubach erhielt den Auftrag für die Ausführung der Zaunarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 26.467,90 € inkl. MwSt.

## **Erweiterung Baugebiet Wellenhäuschen**

### **Planung Verkehrsanlagen u. Ingenieurbauwerke**

Der Bebauungsplan zur Maßnahme befindet sich aktuell noch in der 2. Auslegung. Um kurzfristig in die Planungsarbeiten einsteigen zu können, wurden von der Verwaltung die Kosten für die Ingenieurleistungen angefragt.

Das Büro ISB GmbH bietet die Planung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke für insgesamt 67.712,27 € brutto an. Hierbei ist ein Nachlass von 8% auf LPH 2 und 2% auf LPH 8 jeweils in der Planung Straßenbau u. im Ingenieurbau (Wasser/Kanal) bereits berücksichtigt.

Zuzüglich als besondere Leistung wird die Erstellung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser mit 4.462,50 € brutto zzgl. 5% NK angeboten.

Das Büro ISB mbH, Miltenberger Straße 1, 63925 Laudendach am Main erhielt den Auftrag für die oben beschriebenen Planungsarbeiten an der Baumaßnahme „Erweiterung Baugebiet Wellenhäuschen“ der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 67.712,27 € inkl. MwSt. (Planung Verkehrsanlagen u. Ingenieurbauwerke) zzgl. 4.462,50 € inkl. MwSt. (Erstellung wasserrechtl. Antragsunterlagen).

## **Aus der Bauausschusssitzung vom 26.06.2025**

### **FSA an MIL 38 und Geh-/ Radweg an MIL29 und MIL 38**

#### **Straßenbau- und Pflasterarbeiten**

Die Maßnahme wurde am 16.05.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Es wurden insgesamt 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Straßenbau- u. Pflasterarbeiten lag bei 446.185,74 € inkl. MwSt.

Die Firma Josef Stix GmbH & Co. KG, Depotstraße 2, 63843 Niedernberg erhielt den Auftrag für die Straßenbau- und Pflasterarbeiten an der Baumaßnahme FSA an der MIL38 u. Geh-/ Radweg an der MIL29/38 (Lückenschluss I u. II) der Gemeinde Großwallstadt.

### **Neubau Kita Reichardshäuserhof**

Bernhard Zöllner GmbH, Nachtrag Randeinfassung unter Zaunanlage als zusätzliche Arbeiten. Von der Firma Bernhard Zöllner GmbH wurde mit Nachtrag vom 08.06.2025 der Einbau einer Randeinfassung unter der Zaunanlage angeboten.

Die Einfassung soll als Rasenkante dienen und Mäharbeiten erleichtern bzw. Zeit in der Rasenpflege

Die Firma Bernhard Zöllner GmbH, Industriering 19, 63920 Großheubach erhielt für 11.834,63 € den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag angebotenen Leistung.

<b>TOP 03</b>	<b>Bebauungsplan Am Wellenhäuschen - Erweiterung</b>
---------------	--

<b>TOP 03A</b>	<b>Flächennutzungsplan – Änderung Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB</b>
----------------	--

### **Sachvortrag:**

Gemeinde Großwallstadt

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

## Teil A Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

## Teil B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligt wurden:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz,
6. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
8. Landratsamt Miltenberg – Denkmalschutz,
9. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
10. Landratsamt Miltenberg – gesundheitliche Belange,
11. Staatliche Bauamt Aschaffenburg,
12. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
13. Industrie- und Handelskammer,
14. Handwerkskammer Unterfranken,
15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
16. Amt für ländliche Entwicklung,
17. Bayerischer Bauernverband,
18. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
19. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
20. Bayernwerk Netz GmbH,
21. Deutsche Telekom AG T-Com,
22. PLEdoc GmbH,
23. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
24. Tennet TSO GmbH,
25. Abwasserverband Main-Mümling-Elsava,
26. Stadt Obernburg a. Main,
27. Gemeinde Niedernberg,
28. Markt Sulzbach a. Main,
29. Markt Kleinwallstadt,

30. Markt Elsenfeld,
31. Markt Großostheim.

Der Planung zugestimmt oder Hinweise, die erst bei der konkreten Ausbauplanung zu beachten sind, haben vorgebracht:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
6. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – Denkmalschutz,
8. Landratsamt Miltenberg – gesundheitliche Belange,
9. Staatliche Bauamt Aschaffenburg,
10. Industrie- und Handelskammer,
11. Handwerkskammer Unterfranken,
12. Amt für ländliche Entwicklung,
13. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
14. PLEdoc GmbH,
15. Tennet TSO GmbH,
16. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
17. Stadt Obernburg a. Main,
18. Markt Sulzbach a. Main,
19. Markt Kleinwallstadt,
20. Markt Großostheim.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

1. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
2. Bayerischer Bauernverband,
3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
4. Bayernwerk Netz GmbH,
5. Abwasserverband Main-Mümling-Elsava,
6. Gemeinde Niedernberg,
7. Markt Elsenfeld.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

1. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
2. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
4. Deutsche Telekom AG T-Com.

1. **Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz mit Schreiben vom 12.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Es wird auf die Stellungnahme des Immissionsschutzes zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Gewerbegebiet „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“ verwiesen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan und wird dort behandelt.

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

Keine

2. **Landratsamt Miltenberg – Brandschutz mit Schreiben vom 12.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle bezieht sich ausschließlich auf die Belange des abwehrenden Brandschutzes.

Bei der Erschließung des Baugebietes sollte in Erwägung gezogen werden, die Hydranten in diesem Bereich an den Brunnen III und somit unabhängig vom Trinkwassernetz anzuschließen. Perspektivisch werden Lösungen zur Trennung des Trink- und Löschwassernetzes immer mehr in den Fokus rücken, Großwallstadt könnte hier eine besondere zukunftsorientierte Position hervorheben.

Unter Einhaltung der gängigen Vorschriften, sowie der Vorgaben in der DVGW W405 bezüglich der Löschwasserversorgung und der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, werden zum derzeitigen Sachstand der Planung, keine weiteren Anforderungen gestellt.

Die Brandschutzdienststelle behält sich aber vor, bei baulichen Maßnahmen erneut beteiligt zu werden.

Vorangegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ und nicht auf die Flächennutzungsplanänderung.

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

Keine

### **3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 15.05.2025**

Anregungen / Hinweise:

Vom beplanten Gebiet betroffen sind in etwa 2,4 ha welche aktuell als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan gekennzeichnet sind. Die Flächen werden aktuell überwiegend ackerbaulich genutzt. Diese besitzen eine Durchschnittliche Ackerzahl von 74. Diese liegt sehr deutlich über dem Landkreisdurchschnitt des Landkreises Aschaffenburg von 47. Somit liegt eine wertvolle landwirtschaftliche Fläche mit hoher Ertragsfähigkeit vor. Diese Flächen sollten für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben, weshalb es sehr bedauerlich ist, dass ausgerechnet diese Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden und als Gewerbegebiet gekennzeichnet werden. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, bei der Flächenauswahl auf die Bodengüte zu achten und primär Flächen mit unterdurchschnittlicher Qualität zu bevorzugen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da das Plangebiet die einzige Fläche innerhalb von Großwallstadt ist, die ohne großen erschließungstechnischen Aufwand und Flächenverbrauch erreicht und entwickelt werden kann, sieht der Gemeinderat keine andere Möglichkeit, um dringend benötigte Gewerbegrundstücke zu entwickeln.

Die Parzellen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Der Erwerb einer anderen geeigneten Fläche mit geringerer Bodengüte scheiterte an der fehlenden Bereitschaft der Grundstückseigentümer, diese an die Gemeinde zu veräußern. Insofern wird an der Planung festgehalten.

Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan:

Keine

#### **4. Deutsche Telekom AG T-Com mit Schreiben vom 12.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Mit Schreiben vom 25.08.2023 haben wir bereits zum Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter, auch sinngemäß für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Nachdem unsere Hinweise, weder in den Plänen, noch in den Begründungen des Verfahrens mit aufgenommen wurden, bestehen unsererseits Einwände gegen das Verfahren.

Stellungnahme vom 26.07.2023

Im bzw. am Rande des Geltungsbereiches befinden sich teilweise Telekommunikationslinien unseres Unternehmens (siehe beigefügten Bestandsplan). Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung der Änderung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Um auch weiterhin die Versorgung der Anwesen „Am Südkreisel 4“ und „Am Südkreisel 10“ gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die betroffenen Flächen als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu belastende Flächen festzusetzen. Diese Kennzeichnung allein begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht.

Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut:

„Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung“ erfolgen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Die Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen.

Zum Zweck der Koordinierung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme bezieht sich auf den Bebauungsplan.

Stellungnahme vom 26.07.2023

Siehe oben

Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung:

keine

**Gesamtabwägung:**

**Die Berücksichtigung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander ist im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großwallstadt für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“, Gemarkung Großwallstadt ausreichend erfolgt.**

**Beschluss:**

Die anlässlich der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden wie beschlossen behandelt. Der Gemeinderat stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“, Gemarkung Großwallstadt, in der Fassung vom 01.07.2025 fest.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: 0    Persönlich beteiligt: 0

**TOP 03B****Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“  
Beschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen  
im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung  
der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach  
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB****Sachvortrag:**

Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“

Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen im Rahmen der

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Teil A Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Teil B Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligt wurden:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
5. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
6. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
8. Landratsamt Miltenberg – Denkmalschutz,
9. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
10. Landratsamt Miltenberg – gesundheitliche Belange,
11. Staatliche Bauamt Aschaffenburg,
12. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
13. Industrie- und Handelskammer,
14. Handwerkskammer Unterfranken,
15. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
16. Amt für ländliche Entwicklung,
17. Bayerischer Bauernverband,

18. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
19. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
20. Bayernwerk Netz GmbH,
21. Deutsche Telekom AG T-Com,
22. PLEdoc GmbH,
23. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
24. Tennet TSO GmbH,
25. Abwasserverband Main-Mümling-Elsava,
26. Stadt Obernburg a. Main,
27. Gemeinde Niedernberg,
28. Markt Sulzbach a. Main,
29. Markt Kleinwallstadt,
30. Markt Eisenfeld,
31. Markt Großostheim.

Der Planung zugestimmt oder Hinweise, die erst bei der konkreten Ausbauplanung zu beachten sind, haben vorgebracht:

1. Regierung von Unterfranken,
2. Regionaler Planungsverband,
3. Landratsamt Miltenberg – Bauplanungs- und Bauordnungsrecht,
4. Landratsamt Miltenberg – Wasserschutz,
5. Landratsamt Miltenberg – Bodenschutz,
6. Landratsamt Miltenberg – Denkmalschutz,
7. Landratsamt Miltenberg – gesundheitliche Belange,
8. Industrie- und Handelskammer,
9. Handwerkskammer Unterfranken,
10. Amt für ländliche Entwicklung,
11. PLEdoc GmbH,
12. Tennet TSO GmbH,
13. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG,
14. Stadt Obernburg a. Main,
15. Markt Sulzbach a. Main,
16. Markt Kleinwallstadt,
17. Markt Großostheim.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

1. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
2. Bayerischer Bauernverband,

3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege,
4. Bayernwerk Netz GmbH,
5. Gemeinde Niedernberg,
6. Markt Elsenfeld.

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

1. Landratsamt Miltenberg - Natur- und Landschaftsschutz,
2. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz,
3. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz,
4. Staatliche Bauamt Aschaffenburg,
5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
6. Deutsche Telekom AG T-Com,
7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
8. Abwasserverband Main-Mümling-Elsava,

### **1. Landratsamt Miltenberg – Natur- und Landschaftsschutz mit Schreiben vom 12.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans besteht aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht unter folgenden Voraussetzungen Einverständnis:

1. Die im Umweltbericht und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag benannten Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs und Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind einzuhalten und umzusetzen.
2. Änderung zur Planungsrechtlichen Festsetzung (Teil A Nr. 6.2) in: „Zu pflanzende und zu erhaltende Bäume“
3. Änderung zur Planungsrechtlichen Festsetzung (Teil A Nr. 6.9 V 02): „Kontrolle von Gehölzen
4. Alle Gehölze sind vor ihrem Rückschnitt oder ihrer Fällung durch eine fachkundige Person auf Vorkommen gemäß § 44 BNatSchG besonders geschützter Tierarten, insbesondere Vögel oder Fledermäuse, oder ihrer dauerhaft genutzten und ganzjährig geschützten Lebensstätten, wie Baumhöhlen und Spaltenquartiere, hin zu überprüfen. Bei bestätigtem Vorkommen ist das weitere Vorgehen mit der UNB Miltenberg abzustimmen.“
5. Der Liguster ist aus der Liste der Heckensträucher zu streichen (Teil E Nr. 3).

Hinweise:

1. Sofern weiterhin die Nutzung der Flurstücke 2132 und 2131 als landwirtschaftliche Flächen beabsichtigt sein sollte, sind diese als Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB) auszuweisen und nicht als private Grünflächen.
1. Da aufgrund der langen Entwicklungszeit von mehr als 25 Jahren für die Erreichung des Zielbiotops „B 432 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland (mittlere bis alte Ausprägung)“ mit einem Abschlag von 2 Wertpunkten (WP) – statt 1 WP – zu rechnen ist, beträgt der Kompensationsumfang der externen Ausgleichsfläche 31.926 WP. Dieser deckt trotzdem noch den benötigten Kompensationsbedarf von 28.102,68 WP.

**Beschluss:**

Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1:

Kenntnisnahme und Beachtung

Zu 2: --- und zu erhaltende ... wird ergänzt.

Zu 3: In der Überschrift wird das Wort „Baumhöhlen“ durch „Gehölze“ ersetzt.

Zu 4: Der Textbaustein zur Maßnahme V-02 wird wie nebenstehend aufgeführt ausgetauscht.

Zu 5: Die Art „Liguster“ wird gestrichen.

Hinweise:

Zu 1: Der Anregung wird nicht gefolgt. Es wird ganz bewusst eine „private Grünfläche“ festgesetzt, um zu verdeutlichen, dass diese Fläche keine Baufläche ist. Die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche ist über den Bestandsschutz weiterhin möglich.

Zu 2: Kenntnisnahme und Beachtung

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die Anregungen werden wie oben ausgeführt in den Plan übernommen.

## **2. Landratsamt Miltenberg – Immissionsschutz mit Schreiben vom 12.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Die Stellungnahme des Immissionsschutzes, übermittelt mit Schreiben des Landratsamtes vom 30. August 2023, gilt weiterhin.

Die Schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro Stöcker (Bericht Nr.: E02700 vom 26. April 2023) ist aus der Sicht des Immissionsschutzes vom Gutachter entsprechend zu überprüfen und ggf. entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.

Darüber hinaus wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei einem Emissionskontingent von 50 dB(A) während der Tagzeit hier nur sehr lärmarme Nutzungen erfolgen können.

Stellungnahme vom 30.08.2023

Zum Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ wurde eine schalltechnische Untersuchung (Bericht Nr.: E02700) vom Ingenieurbüro Stöcker vorgelegt.

Die ausgewiesenen Gewerbeflächen TF13 – TF14 (Bericht Nr.: 631912) des Bebauungsplangebietes „Erweiterung Gewerbegebiet Grundtal“ scheinen in der „Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ (Bericht Nr.: E02700) nicht berücksichtigt worden zu sein.

Die schalltechnische Untersuchung wäre ggf. entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.

Des Weiteren sind in dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen kleiner als in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt. Insbesondere die als Teilfläche 14 bezeichnete Fläche ist durch die als Grünflächen ausgewiesenen Flächen deutlich kleiner als in der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt. Hier könnten sich ggf. höhere zulässige Emissionskontingente ergeben.

Auch hier wäre die schalltechnische Untersuchung entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.

Das für ein Gewerbegebiet übliche Emissionskontingent beträgt entsprechend Nr. 5.2.3 der DIN 18005 60 dB. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Emissionskontingent von 50 dB(A) während der Tagzeit hier nur sehr lärmarme Nutzungen erfolgen können.

## **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine Überprüfung durch den Gutachter hat ergeben, dass die „Erweiterung Gewerbegebiet Grundtal“ bei der Berechnung als Vorbelastungsfläche nicht einbezogen wurde. Eine Überprüfung hat aber ergeben, dass die zusätzliche Vorbelastung so gering ist, dass keine Auswirkungen auf das Plangebiet ausgelöst werden.

Das ist bekannt und auch so beabsichtigt, um die Verträglichkeit zur angrenzenden Wohnbebauung sicherstellen zu können.

Zu Stellungnahme vom 30.08.2023

Mit Datum vom 25.06.2025 wurde vom Ing-Büro IST eine Stellungnahme der Schalltechnischen Untersuchung erarbeitet, da bei der Ermittlung der Vorbelastung eine Gewerbefläche am südwestlichen Rand (Erweiterung Gewerbegebiet Grundtal) nicht berücksichtigt wurde. Aus dieser Stellungnahme geht zusammengefasst folgendes hervor:

Durch die zusätzliche gewerbliche Vorbelastung aus der Hinzunahme der Gewerbeflächen „Vorbelastung Erweiterung West und Ost“ ergeben sich keine Änderungen der Emissionskontingente. Die in der schalltechnischen Untersuchung vom 23.04.2023 vorgeschlagenen Festsetzungen für die Kontingentausweisung bleiben unverändert. Die Immissionskontingente LIK für die einzelnen Teilflächen an den relevanten Immissionsorten bleiben ebenfalls unverändert.

Auf die Erhöhung der Kontingente wird verzichtet. Die festgelegten Kontingente stellen eine geringere Beeinträchtigung benachbarter Wohngebiete dar.

Das ist bekannt und auch so beabsichtigt, um die Verträglichkeit zur angrenzenden Wohnbebauung sicherstellen zu können.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Die Stellungnahme zur Überprüfung der zusätzlichen Vorbelastung durch den Lärmgutachter wird in der Begründung ergänzt.

## **3. Landratsamt Miltenberg – Brandschutz mit Schreiben vom 12.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle bezieht sich ausschließlich auf die Belange des abwehrenden Brandschutzes.

Bei der Erschließung des Baugebietes sollte in Erwägung gezogen werden, die Hydranten in diesem Bereich an den Brunnen III und somit unabhängig vom Trinkwassernetz anzuschließen.

Perspektivisch werden Lösungen zur Trennung des Trink- und Löschwassernetzes immer mehr in den Fokus rücken, Großwallstadt könnte hier eine besondere zukunftsorientierte Position hervorheben.

Unter Einhaltung der gängigen Vorschriften, sowie der Vorgaben in der DVGW W405 bezüglich der Löschwasserversorgung und der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, werden zum derzeitigen Sachstand der Planung, keine weiteren Anforderungen gestellt.

Die Brandschutzdienststelle behält sich aber vor, bei baulichen Maßnahmen erneut beteiligt zu werden. Vorangegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

keine

## **4. Staatliches Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 03.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Ziffer 1.2 Planung

Entlang der Kreisstraße MIL 38 ist laut Punkt „Ausgleichsfläche und Randeingrünung“ eine breite Baum-Strauchpflanzung geplant. Hierzu ist aus Gründen der Verkehrssicherheit darauf hinzuweisen, dass Bäume und/oder Sträucher ab einem Stammdurchmesser von 8 cm als gefährliche Hindernisse gelten und deshalb zum Schutz der Verkehrsteilnehmer vom Fahrbahnrand einen ausreichend großen Abstand aufweisen müssen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, wären Schutzplanken auf Kosten der Grundstückseigentümer entlang der Straße erforderlich. Wir schlagen deshalb vor, folgende Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Bäume und andere Anlagen, die als gefährliche Hindernisse für die Verkehrsteilnehmer der Kreisstraße wirken können, müssen vom Fahrbahnrand einen Mindestabstand aufweisen, der abhängig von der zulässigen Geschwindigkeit und der Geländehöhe nach den „Richtlinien für den passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme (RPS)“ festzulegen ist“.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes wird zwangsläufig auch mehr Verkehr generiert (gerade auch Schwerverkehr), welcher am Knotenpunkt zur Kreisstraße MIL29 leistungsfähig und sicher abgewickelt werden muss.

Hier behalten wir es uns vor, einen Nachweis in Form eines Verkehrsgutachten von der Gemeinde erbringen zu lassen.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan enthält unter Hinweise Ziffer 8 den nebenstehenden Textvorschlag.

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Keine

## **5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 22.08.2023**

Anregungen / Hinweise:

Vom beplanten Gebiet betroffen sind in etwa 2,4 ha aktuell größtenteils landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese besitzt eine durchschnittliche Ackerzahl von 74. Diese liegt sehr deutlich über dem Landkreisdurchschnitt des Landkreises Aschaffenburg von 47. Somit liegt eine wertvolle landwirtschaftliche Fläche mit hoher Ertragsfähigkeit vor. Diese Flächen sollten für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleiben. Es ist deshalb sehr bedauerlich, dass ausgerechnet diese Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden.

Weiterhin wird durch die geplante Anlage der Ausgleichsfläche A2, Fl. Nr. 2064 Gmkg. Großwallstadt ein Feldstück durchschnitten und somit die Bewirtschaftung erschwert. Zudem weist auch die Ausgleichsfläche eine deutlich überdurchschnittliche Ackerzahl auf. Wir fordern daher, mögliche Alternativen zu prüfen, bei denen die landwirtschaftliche Nutzung möglichst wenig beeinträchtigt wird und ein Standort mit niedrigerer Bodengüte gewählt wird.

Auf die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen in der Nähe des Plangebietes sowie mögliche Immissionen wurden bereits in unserer Stellungnahme vom 22.08.2023, Az.: AELF-KA-L2.2-4612-45-1-2 hingewiesen. Dies gilt weiterhin.

Stellungnahme vom 22.08.2023

Die im Bebauungsplan angegebenen Flächen weisen überwiegend eine für die Region durchschnittliche Bodenbonität auf. Besonders die Flächen mit einer guten Bodenbeschaffenheit sollten für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleiben.

Eine zukünftige Entwicklungsfähigkeit der ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe soll gewährleistet werden. Die Betriebe müssen sich in Struktur und Größe verändern können. Dazu gehört auch, dass die Befahrbarkeit der Flurwege mit modernen landwirtschaftlichen Maschinen sichergestellt sein muss.

Auf die von den landwirtschaftlichen Hofstellen und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen einwirkenden Immissionen (Lärm, Staub, Geruch), ausgelöst durch betriebsübliche landwirtschaftliche Nutzungen (zu allen Tages - und Nachtzeiten) wird hingewiesen. Diese sind ortsüblich, zumutbar und zu dulden, sofern sie nicht über das gemäß den einschlägigen öffentlichen Regelungen (z. B. BImSchG) zulässige und zugrunde gelegten Maß hinausgehen.

#### **Beschluss:**

Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da das Plangebiet die einzige Fläche innerhalb von Großwallstadt ist, die ohne großen erschließungstechnischen Aufwand und Flächenverbrauch erreicht und entwickelt werden kann, sieht der Gemeinderat keine andere Möglichkeit, um dringend benötigte Gewerbegrundstücke zu entwickeln.

Die Parzellen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Der Erwerb einer anderen geeigneten Fläche mit geringerer Bodengüte scheiterte an der fehlenden Bereitschaft der Grundstückseigentümer, diese an die Gemeinde zu veräußern. Insofern wird an der Planung festgehalten.

Siehe unten

Stellungnahme vom 22.08.2023

Kennntnisnahme

Die Querschnittsbreite der geplanten Haupteinfahrt berücksichtigt überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Gewerbebetriebe sind keine schutzbedürftigen Nutzungen und lösen selbst Lärm aus. Insofern sind Beeinträchtigungen nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Keine

## **6. Deutsche Telekom AG T-Com mit Schreiben vom 12.06.2025**

Anregungen / Hinweise:

Mit Schreiben vom 25.08.2023 haben wir bereits zum Bebauungsplan „Am Wellenhäuschen – Erweiterung“ und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter, auch sinngemäß für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Nachdem unsere Hinweise, weder in den Plänen, noch in den Begründungen des Verfahrens mit aufgenommen wurden, bestehen unsererseits Einwände gegen das Verfahren.

Stellungnahme vom 26.07.2023

Im bzw. am Rande des Geltungsbereiches befinden sich teilweise Telekommunikationslinien unseres Unternehmens (siehe beigefügten Bestandsplan). Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung der Änderung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Um auch weiterhin die Versorgung der Anwesen „Am Südkreisel 4“ und „Am Südkreisel 10“ gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die betroffenen Flächen als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn zu belastende Flächen festzusetzen. Diese Kennzeichnung allein begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht.

Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut:

„Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und

Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung.“ erfolgen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Die Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen.

Zum Zweck der Koordinierung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Telekommunikationslinien befinden sich ausschließlich im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche. Insofern ist die Forderung deren Lage durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom einzutragen entbehrlich. Auch für den Hausanschluss ist eine grundbuchliche Eintragung entbehrlich.

Stellungnahme vom 26.07.2023

Siehe oben

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Keine

## **7. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Schreiben vom 05.06.2025**

1. Das basierende Kartenmaterial entspricht dem aktuellen Stand des Liegenschaftskataster vom Juni 2025.
2. In der Begründung sollten, unter Punkt 2 Geltungsbereich und Größe, die Flurstücke 2126 ganz einbezogen und 2114 teilweise einbezogen mit aufgeführt sein.
3. Wir befürworten die angestrebte privatrechtliche Regelung ohne Durchführung gesetzlicher Bodenordnungsmaßnahmen.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1: Kenntnisnahme

Zu 2: Die Begründung wird wie vorgeschlagen angepasst.

Zu 3: Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

Keine

## **8. Abwasserverband Main-Mümling-Elsava mit E-Mail vom 23.05.2025**

Anregungen / Hinweise:

Zum geplanten Umgang mit Schmutz- und Niederschlagswasser (Pkt. 3 im B-Plan und Pkt. 6.2 in der Begründung) besteht unser Einverständnis.

Zu den Angaben zum Trink- und Löschwasser (Pkt. 6.1 in der Begründung) folgender Hinweis: Bei Erschließung des beplanten Gebiets muss die Wasserleitung zwingend als Ringschluss zum Frohnhallenweg ausgebaut werden.

### **Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Bebauungsplan:

keine

### **Beschluss:**

Die Berücksichtigung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange ist im gesamten Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

### **Satzungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2025 einschließlich Grünordnungsplan, bestehend aus dem Umweltbericht mit integrierter Grünordnungsplanung sowie Bestandsplänen vom 42.10.2024 und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vom 04.07.2023, mit den bereits beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung.

Bei sämtlichen Beschlüssen wurde Art. 49 GO beachtet.

**Abstimmungsergebnis:** Ja-Stimmen: 15    Nein-Stimmen: 0    Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 04</b> <b>Weitere Vorgehensweise Bauleitplanung Wohnmobilstellplatz</b>
--

**Sachvortrag:**

In der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses wurde der Vorschlag, einen Wohnmobilstellplatz mit einem Investitionsvolumen von 298.000 € zu errichten, abgelehnt. Stattdessen soll eine Lösung angestrebt werden, deren Kosten die Obergrenze von 100.000 € nicht überschreiten.

Zwischenzeitlich sind mehrere Mitglieder des Gemeinderats an die Verwaltung herangetreten und haben sich dafür ausgesprochen, den Stellplatz im derzeitigen Zustand beizubehalten.

Der bestehende Wohnmobilstellplatz wird gut angenommen. Dies zeigt, dass es eine Besuchergruppe gibt, die Großwallstadt trotz fehlender Ver- und Entsorgungseinrichtungen regelmäßig aufsucht und dort verweilt.

Im Anschluss an die Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass – für den Fall, dass sowohl eine Erweiterung als auch eine Nachrüstung abgelehnt werden und der Status quo erhalten bleibt – der Bauausschuss die Frage prüfen soll, ob eine optische Aufwertung des Stellplatzes erfolgen soll.

Daraus ergeben sich folgende Entscheidungsfragen für das Gremium:

1. Soll eine Bauleitplanung für einen Wohnmobilstellplatz mit mehr als drei Stellplätzen sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen eingeleitet werden?
2. Soll der bestehende Stellplatz (drei Stellplätze) mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet werden?
3. Soll der Stellplatz im derzeitigen Zustand ohne Ver- und Entsorgungseinrichtungen belassen werden?

**Beschluss:**

Der Stellplatz wird im derzeitigen Zustand ohne Ver- und Entsorgungseinrichtungen belassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Damit gilt der Beschluss als angenommen.

**TOP 05****Information Bauanträge****Aus der Bauausschusssitzung vom 25.06.2025****5a) FINr. 4056/28, Turmstraße 32 – Errichtung einer Solarüberdachung im Bereich der Stellplätze****Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nassgarten II – Heiliget“. Für das Baugrundstück gelten die Festsetzungen eines Mischgebietes gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Seitens des Bauherrn werden nachfolgende Ausnahmen, Abweichungen bzw. Befreiungen gemäß § 31 Abs. 1 und 2 BauGB beantragt:

Überschreitung der westlichen Baugrenze:

Die geplante Solarüberdachung soll außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden.

Unterschreitung der Zufahrtstiefe gemäß Garagen- und Stellplatzverordnung:

Die Vorderkante der geplanten Dachkonstruktion weist nur einen Abstand von 0,40 m zum Gehsteig auf.

Nachbarunterschriften:

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird unter Berücksichtigung der beantragten Befreiung und Abweichung das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Grundlage für die Zustimmung zur Abweichung von der Garagen- und Stellplatzverordnung ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage an der beantragten Stelle.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

### **5b) Urnenwiesengrab unterhalb des Sternenkindergabs**

Es ist geplant, 60 Urnenwiesengräber mit einem zentralen, gepflasterten Gedenk- und Ablagebereich sowie Sitzbänken anzulegen. Diese sollen auf zehn bestehenden Familiengräbern entstehen. Pro Grab sind jeweils sechs Einzel- bzw. drei Doppelpätze vorgesehen.

Für jede Grabstätte ist im zentralen Bereich die Aufstellung einer Erinnerungsstele geplant. Diese Stelen haben eine quadratische Grundfläche von 25 x 25 cm und variieren in der Höhe zwischen 110 cm und 150 cm (ansteigend).

Hinweis:

Nach Einholung entsprechender Angebote wird die finale Entscheidung durch den Bauausschuss getroffen.

### **5c) Quellstein vor der Urnenwand zwischen den Bänken**

Der Bauausschuss wünscht einen Quellstein mit einem Durchmesser von mindestens 170 cm bis 180 cm. Die Höhe des Quellsteins soll ca. 100 cm bis 120 cm betragen.

#### **Beschluss:**

Ein Vergleichsangebot ist einzuholen, bevor über die Umsetzung entschieden wird.

### **5d) Ortstermin Quellenstraße / Turmstraße**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund einer Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung sollte bei einem Ortstermin entschieden werden, ob der Baum im Bereich Quellenstraße / Turmstraße versetzt, entfernt oder belassen werden soll.

Die Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Obernburg haben die Situation vor Ort überprüft. Aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht wäre es sinnvoll, den aktuellen Zustand beizubehalten. Eine Entfernung der Bauminsel wäre jedoch ebenfalls möglich.

Der Bauausschuss beschloss mehrheitlich, die Bauminsel zu belassen.

### **5e) Ortstermin Parkplatz Weichgasse**

#### **Sachverhalt:**

Herr Bürgermeister Eppig wies darauf hin, dass in den Wintermonaten ein Patient der örtlichen Arztpraxis beim Aussteigen aus seinem Fahrzeug auf dem Parkplatz gestürzt sei.

In der darauffolgenden Besichtigung wurde der Zustand des Parkplatzes thematisiert. Nach gemeinsamer Begutachtung der Fläche wurde – ohne förmliche Beschlussfassung – festgelegt, dass die Bauverwaltung die Kosten für die Befestigung der Parkplatzfläche sowie für die teilweise Entfernung der Trennmauer ermitteln soll.

<b>TOP 06</b>	<b>Anliegen der Gemeinderäte</b>
---------------	----------------------------------

<b>TOP 06 A</b>	<b>schriftliche Anliegen</b>
-----------------	------------------------------

Es lagen keine schriftlichen Anliegen vor.

<b>TOP 06 B</b>	<b>mündliche Anliegen</b>
-----------------	---------------------------

Gemeinderat Dieter Schandel:

- fragt nach, wie es bezüglich der Vakanz des Bauamtes weiter geht. Bürgermeister Eppig berichtet, dass man am kommenden Freitag weiteres wisse. Danach könne man dem Gemeinderat weiteres berichten.

<b>TOP 07</b>	<b>Sonstiges</b>
---------------	------------------

<b>TOP 07 A</b>	<b>Schreiben Landratsamt Spiel- und Vorplatz in der Asylunterkunft</b>
-----------------	--

**Sachstand zur Außenanlage Großostheimer Straße 14, Großwallstadt**  
**Datum: 24.06.2025 Korrespondenz mit dem Landratsamt Miltenberg**

**Sachverhalt:**

Das Landratsamt Miltenberg informierte mit Schreiben vom 24.06.2025 darüber, dass die Arbeiten an der Außenanlage der Liegenschaft Großostheimer Straße 14 in Großwallstadt „nach den Sommerferien in Bayern“ beginnen sollen. Ein konkreter Termin (Monat/Jahr) wurde nicht genannt. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass bei der technischen Überprüfung festgestellt wurde, dass der bestehende Abwasserkanal nicht ausreichend

tief liegt. Im Falle einer Neuverlegung des Bodenpflasters (inkl. 30 cm Schotterbett) wäre ein kompletter Neubau des Kanals erforderlich, welcher nicht Bestandteil des bisherigen Angebots sei und separat in Rechnung gestellt werden müsste.

Stellungnahme des Bürgermeisters war:

Der Bürgermeister begrüßte, dass Bewegung in die Angelegenheit kommt, kritisierte jedoch die unkonkreten Zeitangaben seitens des Landratsamts. Aus Sicht der Gemeinde ist es dringend erforderlich, verbindliche Termine für den Beginn und insbesondere den Abschluss der Maßnahmen zu erhalten.

Er wies darauf hin, dass der Gebäudekomplex bereits seit Ende Dezember 2023 belegt ist. Der im Bebauungsplan vorgeschriebene Gehweg ist trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht hergestellt worden. Der aktuelle Zustand stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Ebenso wurde die fehlende Einrichtung eines Spielplatzes für die im Gebäude untergebrachten Kinder bemängelt. Trotz gesetzlicher Verpflichtung ist bislang keine Umsetzung erfolgt.

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass die Baugenehmigung noch vor Inkrafttreten des Modernisierungsgesetzes erteilt wurde. Die Verantwortung für die Umsetzung der baurechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen – insbesondere Gehweg und Spielplatz – liegt daher weiterhin beim Landratsamt.

Zudem regte er an, eine mögliche Mietminderung zu prüfen, sollte sich die Fertigstellung weiterhin verzögern.

## Blutspendetermine

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Miltenberg-OBBG für den folgenden Monat:

### **Termin 1:**

Datum: Montag 11.08.2025

Ort: 63916 Amorbach, Bürgerpark 1 im Rotkreuzhaus

Uhrzeit: 16:00 Uhr - 20:00 Uhr

Reservierung unter: [www.blutspendedienst.com/amorbach](http://www.blutspendedienst.com/amorbach)

### **Termin 2:**

Datum: Mittwoch 13.08.2025

Ort: 63924 Kleinheubach, Friedensstraße 4A im Kulturzentrum Hofgarten

Uhrzeit: 17:00 Uhr -20:00 Uhr

Reservierung unter: [www.blutspendedienst.com/Kleinheubach](http://www.blutspendedienst.com/Kleinheubach)

**Termin 3:**

Datum: Donnerstag dem 14.08.2025

Ort: 63839 Kleinwallstadt, Weibersweg 22 in der Josef-Anton-Rohe Grund- und Mittelschule

Uhrzeit: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr

Reservierung unter: [www.blutspendedienst.com/Kleinwallstadt](http://www.blutspendedienst.com/Kleinwallstadt)

**Termin 4:**

Datum: Dienstag dem 26.08.2025

Ort: 63843 Niedernberg, Lindenstraße 2A im Rotkreuzhaus

Reservierung unter: [www.blutspendedienst.com/niedernberg](http://www.blutspendedienst.com/niedernberg)

**Termin 5:**

Datum: Donnerstag dem 28.08.2025

Ort: 63863 Eschau, Schulstraße 9, im Gemeinschaftshaus Sommerau

Reservierung unter: [www.blutspendedienst.com/Eschau](http://www.blutspendedienst.com/Eschau)

**Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule,  
Hauptstraße 5, September 2025**

**Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:**

<b>03.09.2025</b>	Buntes Potpourri
<b>10.09.2025</b>	Multivisionsshow über den Spessart und den Odenwald von und mit Herrn Dietmar Ebert
<b>17.09.2025</b>	Vortrag „Was kostet meine Pflege“ Informationen über Pflegegrad, Leistungen und wenn das Geld nicht reicht. Frau Franziska Hofmann, Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige, klärt auf

<b>24.09.2025</b>	Der Herbst ist da! Fragen zur Pflege von Pflanzen und Blumen im Haus + Garten, mit Frau Ingrid Helmstetter
-------------------	--

## **Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg**

### **Mariä Himmelfahrt und die Raunächte**

Mariä Himmelfahrt und die Raunächte sind zwei unterschiedliche, aber in manchen Aspekten miteinander verbundene Traditionen. Mariä Himmelfahrt, am 15. August, ist ein christlicher Feiertag, der die Aufnahme Marias in den Himmel feiert. Traditionell werden an diesem Tag Kräuter geweiht, da man glaubt, dass sie zu dieser Zeit eine besondere Heilkraft besitzen. Die Raunächte, die Zeit zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag (25. Dezember bis 6. Januar), sind eine Zeit, in der der Schleier zwischen den Welten als dünn gilt und in der man sich mit innerer Einkehr und Ritualen wie Räuchern beschäftigt, um das neue Jahr positiv zu gestalten. In diesem Kurs erfahren Sie von der Referentin, welche Kräuter in den Strauß gehören, wie diese Verwendung finden und was der Kräuterstrauß mit den Raunächten zu tun hat.

**Termine:** 09.08.2025 und 14.08.2025, jeweils von **10.00 - 13.00 Uhr**

**Treffpunkt:** Hotel „Jägerhof“ Hauptstr. 223, 63879 Weibersbrunn

**Referentin:** Heidrun Gärtner, Kräuterführerin

**Anmeldung** direkt mit QR-Code, an der BBV Geschäftsstelle, Frau Krebs, Tel. 06021 42942-14 oder bei der Referentin, Frau Gärtner, Tel. 06094 752 unbedingt erforderlich.

**Teilnahmegebühr** jeweils € 15,--

## **Bund Naturschutz**

### **Umweltfreundlich reisen**

Ob bei der Wahl des Reiseziels, des Verkehrsmittels oder durch das Verhalten in der Natur vor Ort – es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Umwelt zu schützen. Vor allem bei Flugreisen entstehen tonnenweise klimaschädliche Treibhausgase. Je näher, desto besser: Im Umkreis von

nur 1.000 Kilometern liegen Urlaubsziele, die das bieten, was die meisten im Urlaub suchen: Erholung, Wälder, Berge, Strand und jede Menge Sehenswürdigkeiten. Warum deshalb in die Ferne schweifen? Die stärksten Umweltbelastungen resultieren aus An- und Abreise. Dabei spielt nicht nur die Entfernung, sondern auch die Wahl des Verkehrsmittels eine große Rolle. Welche Alternativen es zum Flugzeug gibt, erklärt der BUND Naturschutz. Kristallklare Seen, faszinierende Berglandschaften, Naturparks, attraktive Städte und kulturelle Schätze sind auch in Europa zu finden und lassen sich mit dem Zug immer besser erreichen. Besonders attraktiv fürs lange Reisen ist der Nachtzug mit Schlafwagen. Sie fahren in alle Himmelsrichtungen, z.B. nach Kopenhagen, Amsterdam, Paris, Zürich, Wien, Mailand, Rom, Venedig, Zagreb, Budapest und Warschau. Bei frühzeitiger Suche sind hier gute Angebote zu finden, vor allem, wenn Sie beim Reisezeitraum flexibel sind. Besonders bei Städtereisen ist die Anreise mit Bahn statt Flugzeug entspannter. Statt langem Anfahrtsweg zum Flughafen u. nervigem Schlange stehen bei Sicherheitskontrolle und Check-In steigen Sie einfach in den Zug und kommen direkt im Stadtzentrum Ihres Reiseziels an.

## **Fahrtziel Natur**

Nachhaltiger Naturtourismus vom Wattenmeer über den Thüringer Wald bis hin zum Alpenraum bietet „Fahrtziel Natur“, eine Kooperation des BUND, weiterer Umweltverbände und der Deutschen Bahn. Alle 24 Urlaubsziele verknüpfen attraktive Tourismusangebote mit klimafreundlichen Mobilitätskonzepten. Anreisen können Sie mit der Bahn und auch vor Ort können Sie sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln umweltfreundlich bewegen. Die Ziele sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

## **Kurz-Tipps des BUND für einen nachhaltigen Urlaub**

- Das Gute liegt so nah - Bevorzugen Sie Reiseziele in der Nähe.
- Klimafreundlich anreisen - Vermeiden Sie Flugreisen und Kreuzfahrten.
- Bevorzugen Sie Reiseanbieter und -angebote mit verbindlichen Umwelt- und Sozialstandards.
- Verhalten Sie sich im Urlaub so umweltfreundlich wie zu Hause.
- Nehmen Sie Rücksicht auf sensible Lebensräume, Tiere und Pflanzen.
- Entdecken Sie umweltfreundliche Urlaubsmöglichkeiten.

Mehr Informationen: <https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/verkehr-und-reisen/nachhaltig-reisen>

# Bayerisches Rotes Kreuz

## Rotkreuz+Laden macht Urlaub

Der **Rotkreuz+Laden „kreuz & quer“** des BRK-Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg, ein gemeinnütziges Second-Hand-Geschäft in Obernburg hinter dem ServiceZentrum in der Römerstraße, macht vom **18.08. bis einschließlich 29.08.2025** eine wohlverdiente Pause. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben sich in den letzten Monaten mit viel Engagement um die Spendenannahme, Sortierung und den Verkauf von Second-Hand-Waren gekümmert. Nun ist es an der Zeit, eine kleine Auszeit zu nehmen, um neue Kraft zu tanken. Nach dem Urlaub sind sie mit frischer Energie und neuen Schätzen ab **02.09.2025** wieder für die Kundinnen und Kunden da. Auch die persönliche Warenannahme muss leider in dieser Zeit pausieren. Container zum Einwurf stehen vor dem Laden bereit.

**Öffnungszeiten:** Dienstag und Donnerstag 10 bis 18 Uhr, Mittwoch und Freitag 10 bis 14 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat 10 bis 13 Uhr

Vielen Dank für das Verständnis und die Unterstützung.

**Kontakt:** Rotkreuz+Laden, Römerstraße 93a,  
63785 Obernburg



**Ansprechpartnerin:** Linda Amrhein,  
Tel.: 06022/6181-433 oder linda.amrhein@brk.de

## BRK-Infoabend: „Betrügereien am Telefon – wie reagiere ich richtig?“

Begriffe wie „Enkeltrick“, „Schockanrufe“ und „Telefonbetrug“ sind in aller Munde und sind in den Medien oft zu finden.

Immer häufiger versuchen Kriminelle am Telefon an das Geld oder die Wertsachen von meist (aber nicht nur) älteren Mitmenschen zu kommen. Aber was kann ich tun, wie erkenne ich einen solchen Anruf?

Antworten gibt eine Informationsveranstaltung zum Thema „Betrügereien am Telefon – wie reagiere ich richtig?“ des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg.

Der Infoabend im Rahmen der Vortragsreihe „Alltag, Pflege, Älter werden“ des BRK findet statt: am Mittwoch, 3. September 2025, um 18 Uhr in der BRK-Tagespflege „Sonnenschein“ in Obernburg (Römerstr. 93).

Referentin ist Kriminalhauptkommissarin Katja Heinz. Sie deckt die Maschen der Telefonbetrüger auf und erklärt, wie man reagieren sollte.

Anmeldungen zur kostenfreien Informationsveranstaltung können per Email (pub@brk-mil.de) oder telefonisch (09371 / 668008-0) erfolgen.

## Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule

### Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026

#### Erste Schulwoche:

**Dienstag, 16. September 2025:**

- ✓ Unterrichtsbeginn: 8:15 Uhr
- ✓ Neue Schüler treffen sich in der Aula
- ✓ Schulbusse fahren zu den üblichen Zeiten
- ✓ Unterrichtsende: 11:35 Uhr

**Ab Mittwoch, 17. September 2025:**

- ✓ voraussichtlich stundenplanmäßiger Unterricht

#### Betreuung im offenen Ganztag:

Die Betreuung im offenen Ganztag startet am Montag, den 22. September 2025

#### Busfahrkarten:

Die bestellten Fahrkarten werden zum Ende der Sommerferien von der VU Aschaffenburg direkt an die von Ihnen angegebene Mailadresse gesendet. Bitte achten Sie auf Ihren Posteingang!

Wir wünschen allen Familien schöne Ferien und einen guten Start ins neue Schuljahr! Schulleitung & Kollegium der Johannes-Obernburger – Grund- und Mittelschule

## Kardinal-Döpfner-Grund- und Mittelschule mit M-Zug Schuljahresanfang 2025/2026

Auch die schönsten Ferien gehen einmal zu Ende!

Das Schuljahr 2025/26 beginnt für **alle Kinder ab der 2. Klasse** am Dienstag, den 16. September 2025.

Die Schüler/Innen der **Klassen 2 bis 4** treffen sich zum Unterrichtsbeginn **um 7:45 Uhr in ihren Klassenräumen, Schulschluss ist um 11:00 Uhr.**

## **Achtung!**

Die **Einschulung** der Erstklässler/innen findet **einen Tag später** statt, **am Mittwoch, den 17.09.2025**. Um **8:00 Uhr** treffen sich die ABC-Schützen dazu in der **Mensa der Schule**. Danach werden die Eltern und von Schulleiter Horst Kern und Bürgermeister Roland Eppig begrüßt. Anschließend sind die „**Neulinge**“ mit ihren Klassenleiterinnen zusammen. Während dieser Zeit erhalten die Eltern bei Kaffee und Kuchen weitere aktuelle Informationen.

Die Großwallstädter Schüler/innen der **Jahrgangsstufe 5 - 7** fahren ab dem ersten Schultag mit dem Linienbus um 7:11 Uhr von Großwallstadt zur Mittelschule nach Niedernberg. Dort beginnt der Unterricht um 7:40 Uhr.

Die Schüler/innen der **Jahrgangsstufen 8 - 10** treffen sich um **7:45 Uhr** in der Schule Großwallstadt. Unterrichtsende (wegen Busabfahrt):10:45 Uhr.

Allen Schülerinnen und Schülern sowie auch den Eltern wünschen wir für das Schuljahr 2025/26 viel Spaß und Freude und vor allem schulischen Erfolg.

Die Schulleitung

gez. Horst Kern, Rektor

## **Volkshochschule Erlenbach am Main**

### **Neues VHS-Programm im Internet! Anmeldungen ab sofort möglich!!**

Kurz vor der Sommerpause hat die Volkshochschule Erlenbach ihr neues Semesterprogramm für den Herbst fertiggestellt. Wieder ist es gelungen, ein vielfältiges und umfangreiches Angebot zu präsentieren.

Das Programmheft erscheint am Samstag, den 30.08.2025 in gedruckter Form und liegt in allen Rathäusern im nördlichen Landkreis aus. Es ist außerdem in den Filialen der Volksbanken und Sparkassen, in Apotheken und Geschäften kostenfrei erhältlich.

Das komplette neue Kursprogramm kann bereits jetzt über das Internet auf der Homepage [www.vhs-erlenbach.de](http://www.vhs-erlenbach.de) eingesehen werden. Dort ist auch eine sofortige Anmeldung möglich. Aufgrund der erneut zu erwartenden hohen Anmeldezahlen empfiehlt die Volkshochschule allen Interessierten eine baldige Anmeldung, um ihren gewünschten Kursplatz zu sichern. Am 20.09. findet erneut der VHS-Fitnesstag statt. Dabei werden verschiedene Entspannungskurse vorgestellt, die direkt ausprobiert werden können. Den Abschluss bildet eine Zumba-Party mit Latino Dance. Der Fitnesstag ist

kostenfrei und kann ohne Anmeldung besucht werden. Das genaue Programm finden Sie auf der Homepage und im Programmheft. Hierzu laden wir Sie herzlich ein!

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle der Volkshochschule Erlenbach in den Sommerferien vom 01.08. bis zum 31.08.2025 geschlossen ist.

## Zentec

### **Unternehmersprechttag in der ZENTEC GmbH – Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand**

Die Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. bieten Existenzgründerinnen und -gründern sowie mittelständischen Unternehmen eine honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage. Die jeweils 45- minütigen Beratungsgespräche finden vormittags statt. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.aktivsenioren.de](http://www.aktivsenioren.de).

**Nächster Termin ist am 20. August 2025 in der ZENTEC GmbH  
in Niedernberg, Rüttelweg 7.**

**Anmeldung** unter [www.zentec.de/veranstaltungen](http://www.zentec.de/veranstaltungen) - Anmeldeschluss ist am 15.08.2025.

**Kontakt:** Thorsten Stürmer, [anmeldung@zentec.de](mailto:anmeldung@zentec.de)

### **ANNAHMESCHLUSS:**

**Amtsblatt KW 36: Montag, 01.09.2025, 12.00 Uhr**

**Erscheinungstermin: Donnerstag, 04.09.2025**

Dauphin-Druck · [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de) · Tel. 09371 66807-0

**Impressum:** Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: [www.grosswallstadt.de](http://www.grosswallstadt.de)

E-Mail: [info@grosswallstadt.de](mailto:info@grosswallstadt.de) **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG,

Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: [amtsblatt@dauphin-druck.de](mailto:amtsblatt@dauphin-druck.de)

© Bilder/Anzeigen: [www.vecteezy.com](http://www.vecteezy.com), [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

# **BEREITSCHAFTSDIENSTE** (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

## **ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:**

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

### **Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

**Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr**

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit  
wenden Sie sich bitte wie bisher an die **116 117**.**

## **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

## **RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:**

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

## **NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:**

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste  
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



## **Traueranzeigen**

können Sie jetzt auch unter [www.heimatfriedhof.online](http://www.heimatfriedhof.online) einsehen.

**- Es folgt der nicht amtliche Teil -**